

Leistungen des Lehrlings, 4. Bescheinigung über den Besuch der Reichsschule.

Die Anmeldung hat auf Formularen zu geschehen, die bei oben Genanntem anzufordern sind.

S e l m u t B o i g t, Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Gau Sachsen II (Leipzig)

Die diesjährige pflichtmäßige Gehilfen-Prüfung wird im Februar/März stattfinden. Um die nötigen Vorbereitungen treffen zu können, haben sich alle Lehrlinge, die bis Ende September d. J. auslernen, bis zum 31. J a n u a r bei der Geschäftsstelle des Wirtschaftsverbandes Leipziger Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, Leipzig C 1, Platosstraße 1a, Erdgeschoss, anzumelden.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist in jedem Falle der Besuch der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt. Der Anmeldung sind demnach beizufügen: 1. Lehrvertrag, 2. Abgangszeugnis der allgemeinbildenden Schule, 3. Abgangszeugnis der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt oder eine Bescheinigung für den gegenwärtigen Besuch der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt, 4. Genaue Angabe der Sparte, in der der Lehrling tätig gewesen ist, um ihn der geeigneten Fachkommission bei der Prüfung zuführen zu können.

Anmeldeformulare sind von der Geschäftsstelle, Platosstraße 1a zu beziehen. Die Prüflinge erhalten von der Geschäftsstelle Mitteilung, wann die schriftliche und mündliche Prüfung stattfindet.

D r. W a l t h e r K l i n k h a r d t, Gauobmann.

Gau Schlesien

Die nächste Gehilfenprüfung findet am 29. März, falls nötig auch noch am 22. März in Breslau statt.

Anmeldungen sind bis zum 20. J a n u a r an die Geschäftsstelle des Gaues, Breslau 1, Altblüherstraße 8/9, einzureichen.

Alles Nähere wird von dort aus mitgeteilt.

G e r h a r d K a u f f m a n n, Gauobmann.

Gau Schwaben f. Gau Bayerische Ostmark.

Gau Thüringen

Bis spätestens zum 12. F e b r u a r sind diejenigen Lehrlinge des Gaues Thüringen, die in der Zeit vom 1. Oktober 1935 bis zum 30. September 1936 ihre Lehre beendet haben oder beenden, zur diesjährigen Gehilfenprüfung bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die Anmeldung darf nur auf dem dafür vorgesehenen Anmeldebogen erfolgen, der von der Geschäftsstelle des Börsenvereins anzufordern ist. Der Anmeldung ist beizufügen: 1. Das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule; 2. der Lehrvertrag; 3. ein kurzer Lebenslauf mit Bildungsgang; 4. ein kurzer Bericht des Lehrherrn über Befähigung und Leistung des Lehrlings.

Die Prüfung findet am Sonntag, dem 22. März, 8 Uhr, in der Frommannschen Buchhandlung, Jena, Johannesstraße, statt. Die Prüfungsgebühr beträgt RM. 6.— und ist gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Konto des Bundes Gau Thüringen bei der Commerz- und Privatbank, Filiale Weimar, mit dem Vermerk »Prüfungsgebühr« zu überweisen.

W o l f g a n g K n a b e, Gauobmann.

Gau Weser-Ems

Unsere diesjährige Frühjahrsprüfung findet am Sonntag, dem 29. März, in Bremen statt.

Anmeldungen umgehend erbeten an Herrn Kurt Böttcher, Bremen, Am Wall 185. Letzter Anmeldetermin 31. J a n u a r.

B r u n o S a n d e l, Obmann.

Gau Württemberg-Hohenzollern

Die Gehilfenprüfung Frühjahr 1936 findet in Stuttgart am Sonntag, dem 29. März, statt. In Betracht kommen die Lehrlinge, die bis zum 1. April 1936, evtl. auch bis zum 1. Oktober 1936 auslernen, letztere aber nur dann, wenn der Lehrherr den Lehrling schon für die Gehilfenprüfung 1936 für reif hält.

Die Anmeldung erfolgt durch den Lehrherrn beim Gauobmann spätestens vier Wochen vor dem angegebenen Prüfungstermin. Anmeldeformulare können beim Börsenverein oder beim Gauobmann angefordert werden. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr von RM. 10.— auf das Postscheckkonto Stuttgart 515, Koch, Reiff & Detinger G. m. b. H. & Co. mit der Bezeichnung »Prüfungsgebühr« zu überweisen. In Fällen von Bedürftigkeit kann die Prüfungsgebühr auf Antrag ermäßigt werden.

Der Anmeldung sind beizufügen: 1. Die Abgangszeugnisse der besuchten Schulen, 2. der Lehrvertrag, 3. ein kurzer Bericht des Lehrherrn über Befähigung und Leistung des Lehrlings.

J ü n e m a n n, stellv. Gauobmann.

Winterhilfsspende des deutschen Schrifttums

Aufruf der Fachschaft Buchvertreter im Bund Reichsdeutscher Buchhändler

Für uns Buchvertreter ist Dienst an der Gemeinschaft Erfüllung der täglichen Berufspflichten. Der Aufruf der Reichsschrifttumskammer wird von uns daher als eine Möglichkeit, unsere Einsatzbereitschaft für die Gesamtheit unseres Volkes wieder unter Beweis zu stellen, angesehen. Durch die von der Kammer gewählte Form der Übergabe von Büchern an das Winterhilfswerk werden das deutsche Schrifttum und der Buchhandel geehrt. Wir leben mit unseren Büchern und kämpfen täglich für sie. Es ist uns ein Bedürfnis, auch den Volksgenossen, deren wirtschaftliche Lage eine unglückliche ist, nach unseren Kräften Zugang zu dem deutschen Schrifttum zu verschaffen, denn zu dem Brot der Erde gehört das des Geistes.

Jeder Arbeitskamerad wird in Erfüllung des Wunsches der Reichsschrifttumskammer seiner Beschäftigungsfirma bekanntgeben, welche Bücher er zur Verfügung zu stellen gedenkt. Die Werke werden von den Beschäftigungsfirmen zu Selbstkostenpreisen geliefert.

Damit die Aushändigung an die vom Winterhilfswerk betreuten Volksgenossen noch in diesem Monat erfolgen kann, müssen die Bestellungen sofort erteilt werden.

★

Mitteilungen der Gaue (f. auch zuletzt Nr. 9 und 11)

Gau Franken

Mit der Gauamtsleitung der NSB, Nürnberg, Badstraße 3, wurde vereinbart, daß für den Gau Franken s ä m t l i c h e K r e i s a m t s s t e l l e n Bücher Spenden für das Winterhilfswerk gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung entgegennehmen.

Im Anschluß an das bereits am 14. Dezember 1935 an alle in Franken seßhaften Mitglieder der Reichsschrifttumskammer hinausgegangene Schreiben des Gaubeauftragten für das Winterhilfswerk fordere ich alle diejenigen auf, welche bis heute noch nicht für das Winterhilfswerk der Reichsschrifttumskammer gegeben haben, ihre Bücher Spenden und die bei ihnen von Nichtmit-

gliedern der Kammer abgegebenen bei den oben genannten Stellen abzuliefern.

Durch die Gauamtsleitung der NSB werde ich an Hand der Empfangsbestätigungen laufend über den Eingang der Spenden unterrichtet.

T h e o d o r Z e i s e r,

Landesleiter der NSB für Mittelfranken, Gauobmann

Gau Halle-Merseburg

Bücher Spenden der Kammermitglieder und die bei den Buchhandlungen zusammenkommenden Spenden von Nichtmitgliedern der Kammer sollen mit einer Liste über Stückzahl, Titel und